

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst
(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

**Bürgerumfrage
Denzlingen 2030**
www.denzlingen2030.de
Nehmen Sie teil
Online oder mit Abgabe eines
Papierfragebogens im Denzlinger Rathaus
bis spätestens 19.06.2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gestalten Sie mit auf www.denzlingen2030.de

Es geht um Denzlingen:
Seit Ende April haben sich bereits mehr als 350 Bürger an der Bürgerumfrage zu Denzlingens Stärken und Schwächen beteiligt. „Die bisherige Beteiligung ist erfreulich“, so Bürgermeister Markus Hollemann. Er fordert alle Bürger auf: „Machen Sie mit und füllen Sie auf der Seite www.denzlingen2030.de den Fragebogen aus. Denn Ihre Meinung ist wichtig für die zukünftige Entwicklung von Denzlingen.“
Der Gemeinderat hat beschlossen, bei der zukünftigen Entwicklung Denzlingens die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger noch stärker einbinden zu wollen. Zusammen mit den Bürgern wird ein sogenanntes „gesamtgemeindliches Entwicklungskonzept“ (GEK) erarbeitet. Die Gemeinderäte sind überzeugt, dass die Bürger am besten wissen, was an und in Denzlingen als gut empfunden wird und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Jede Meinung zählt, denn das Ergebnis des GEK wird der Leitfaden für Kommunalpolitik und Verwaltung für die kommenden Jahre sein.
Die Umfrage ist zum Anklicken im Internet unter www.denzlingen2030.de. Papierfragebögen liegen in Gemeindevierneinrichtungen und Geschäften aus. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert lediglich 10 bis 15 Minuten und ist anonym. Unter allen Teilnehmern wird ein iPad verlost.
Bürgermeister Markus Hollemann

Fundgegenstände im April 2016

Fundgegenstände können zu den üblichen Öffnungszeiten beim Rathaus, Bürgerbüro, abgegeben werden.

Folgende Gegenstände sind im Monat April 2016 abgegeben worden und können beim Bürgerbüro – Fundbüro –, Telefon 611-108, -109, -111, abgeholt werden.

Hinweis: Das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, geht nach Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes auf den Finder bzw. auf die Gemeinde über.

Lfd.Nr.	Fundverzeichn.-Nr.	Tag des Fundes	Bezeichnung und Beschreibung des Fundgegenstandes
1	49/2016	04.04.2016	Schlüssel mit Anhänger Motorradbekleidung
2	50/2016	02.04.2016	Brille schwarz mit braunem Etui
3	51/2016	05.04.2016	2 Schlüssel am Ring
4	53/2016	09.04.2016	BMX Rad, Avigo Sting, schwarz-gold
5	54/2016	14.04.2016	Damenrad, Campus, rot
6	55/2016	14.04.2016	Damenrad, Mars Trekking, schwarz-grau
7	56/2016	19.04.2016	Fahrradschloss, Abus, schwarz
8	57/2016	20.04.2016	Schlüsselanhänger mit 7 Schlüsseln
9	58/2016	21.04.2016	Heidi Puppe
10	59/2016	23.04.2016	Kleines Mäppchen mit Geldbetrag
11	60/2016	06.04.2016	Handy Nokia, silber
12	61/2016	25.04.2016	Jugendmountainbike, Marke?, silber
13	62/2016	25.04.2016	Herrenrad, Marke?, grün/rot/weiß
14	63/2016	28.04.2016	Damenrad, Fischer, beige/gold
15	64/2016	18.04.2016	Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln + 2 Anhängern
16	65/2016	29.04.2016	Snowboardschuhe, schwarz
17	66/2016	30.04.2016	Handy Nokia, schwarz mit Hülle
18	67/2016	23.04.2016	Messer, schwarzer Griff

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Siedlung 1. Änderung“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 10.05.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplan „Siedlung 1. Änderung“ und den Entwurf der zusammen mit der Bebauungsplanung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausulegen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 10.05.2016. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Bebauungsplanunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplans umfasst folgende Unterlagen, die im Rahmen der Offenlage vollständig ausgelegt werden:

Planzeichnung, Satzungen, Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften, Begründung, Beschlussvorlage des Gemeinderats zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom **20.05.2016 bis einschließlich 24.06.2016 im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 2. OG, im Flur des Baumates** von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit folgenden Informationen hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange; Informationen zum (potentiellen) Vorkommen geschützter Tiergruppen und Tierarten, insbesondere zu Vögeln, Fledermäusen, Eidechsen und holzbewohnenden Käfern sowie Informationen zu Verbotstatbeständen nach § 44 (1-3) BNatSchG und zur Erforderlichkeit von artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie deren Umsetzung.
- Anregungen der Bürger zu Starkregen, Standsicherheit, Schall, Landschaftsbild, Naturschutz, Bestand Streuobstwiese, Verkehrs- und Parksituation, Luftverschmutzung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 2. OG, Zimmer 3.05 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Denzlingen 11.05.2016
Gez.: Hollemann, Bürgermeister

Steuertermin Grundsteuer und Gewerbesteuer

Auf 15.5.2016 werden Grundsteuern und die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Wir bitten um Überweisung. Bei erteilter Abbuchungsermächtigung werden die Beträge abgebucht.
Eigentumswechsel teilen Sie bitte dem Rechnungssamt, Fr. Kern (Tel. 07666-61175) bzw. Fr. Stein (Tel. 07666-61176) mit.

Kassenstunden der Gemeindekasse:
montags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 und 15 bis 18 Uhr.
Die Bankverbindungen der Gemeinde Denzlingen im SEPA-Zahlungsverfahren lauten wie folgt:
Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau:
IBAN: DE84 6805 0101 0020 0215 64, BIC: FRSPDE66XXX
Raiffeisenbank Denzlingen-Sexau eG:
IBAN: DE06 6806 2105 0000 0400 10, BIC: GENODE61DEN
Volksbank Breisgau Nord eG:
IBAN: DE13 6809 2000 0060 2970 02, BIC: GENODE61EMM

Bürgersprechstunde im Mai

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:
Im Rathaus, Hauptstr. 110:
Donnerstag, 12.5.2016 von 16 bis 17 Uhr

Donnerstag, 19.5.2016 von 16 bis 17 Uhr.
Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

INFORMATIONEN

Abholung Gelbe Säcke

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeindeverwaltung bezüglich der Abholung der Gelben Säcke auf Folgendes hin:
Bitte stellen Sie die Gelben Säcke **frühestens am Vorabend des Abholtermins** raus. Stehen die Säcke schon Tage vor der eigentlichen Abfuhr am Straßenrand, ist es zum einen unschön für unser Ortsbild und zum anderen können sie aufreißen und dadurch die Gehwege und Straßen verschmutzen und den Verkehr beeinträchtigen.

Auch die Hausverwaltungen bitten wir, dies zu beachten und entsprechend in den Gebäuden zu informieren.

Wir danken schon jetzt den Bürgerinnen und Bürgern, für die Beachtung dieser Regelung und für die Zivilcourage, Ihre Nachbarn bei Nichtbeachtung hierauf direkt anzusprechen.

Weitere Erläuterungen zur Abfallentsorgung erhalten Sie auch unter www.landkreis-emmendingen.de Rubrik Landratsamt/Abfallwirtschaft/Abfallentsorgung.

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach Tel. Vereinbarung geöffnet.

A IV Denzlinger für Denzlinger · Schwarzwaldstr. 1 · 79211 Denzlingen
Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 · E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Sprechstunden: Mo, 16–18 Uhr, Di, 10–12 Uhr, Mi, 10–12 Uhr · Leitung: Lena Hartmann

Grünschnittsammelplatz Denzlingen beim Bauhof, Eisenbahnstraße 14
Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13–17 Uhr und jeden Samstag von 9–14 Uhr

Recyclinghof Denzlingen

Gewerbegebiet Geringfeldle – Tel. 0 76 66 / 58 11 – Öffnungszeiten: Freitag 13–17 Uhr, Samstag 9–13 Uhr

www.denzlingen.de

**Öffnungszeiten der
Mediathek Denzlingen**
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

rocca
Montag geschlossen
Dienstag 9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch 9–17 Uhr
Donnerstag 15–19 Uhr
Freitag 9–12 Uhr
Samstag 10–13 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:
Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr
Freitag: 13–21.30 Uhr, Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:
Montag Damensauna von 13–22 Uhr, Dienstag 13–22 Uhr,
Mittwoch geschlossen, Donnerstag bis Sonntag von 13–22 Uhr
– Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende –

Minigolfanlage mit Kiosk, Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen, Tel. 0171/401 50 82
Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag (außerhalb der Schulfreien), Di. bis Sa. ab 15 Uhr, sonn- u. feiertags ab 13 Uhr

AMTliche Bekanntmachungen



**Anlauf-
Informations-
Vermittlungsstelle
DENZLINGER FÜR DENZLINGER**



Aktiv werden.

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren, aber wissen noch nicht wie und wo? Wir stellen Ihnen offene Angebote vor und finden gemeinsam heraus, was zu Ihnen passt.

Freiwillige finden.

Sie suchen als Verein, Organisation oder Einrichtung ehrenamtliche MitarbeiterInnen? Wir helfen Ihnen bei der Suche.

Gegenseitig helfen.

Sie wären froh um gelegentliche Hilfe im Alltag? Wir vermitteln ehrenamtliche Helfer und Helferinnen für sporadische Einsätze (z.B. Einkaufsdienste, Tier sitting, Begleitungen, Sperrmüll raus stellen) und vermitteln zu professionellen Angeboten und Ansprechpersonen.

Kontakt:

A I V DENZLINGER FÜR DENZLINGER
Schwarzwalddstraße 1, 79211 Denzlingen
Sprechzeiten: Mo 16-18 Uhr, Di 10-12 Uhr, Mi 10-12 Uhr
E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Telefon: 07666 9378 301

Der Preis der RegioKarte „Übertragbar“ wird um 1,50 Euro auf 55,50 Euro monatlich angepasst. Entsprechend angehoben werden dann auch die RegioKarten „Jahr“, „Abo“ und „Job“ sowie das JobTicket BW. Diese kosten aber weiterhin unter 50 Euro; das Abonnement der RegioKarte etwa liegt bei 48,60 Euro pro Monat. Für die Fahrgäste ist dieses Ticket besonders bequem: es wird nach Hause zugestellt, die Beträge monatlich abgebucht. Die RegioKarte „Übertragbar“ bietet den Kunden Übertragbarkeit, die Mitnahmeoption an Sonn- und Feiertagen und die Möglichkeit des flexiblen Beginns. Die RegioKarte „Basis“ dagegen ist persönlich: sie kann nicht weitergegeben werden und erlaubt auch keine Mitnahme von anderen. Außerdem ist sie an den Kalendermonat gebunden. Ihr Preis wird sich um 1,00 Euro auf 52,50 Euro erhöhen. Damit kostet sie 3,00 Euro weniger als die übertragbare Variante der RegioKarte, bietet aber auch entsprechend weniger Zusatznutzen.

Mit Einführung des SchülerAbos wird es für Vielfahrer nicht teurer

Im Ausbildungsverkehr wird die RegioKarte „Schüler /Azubi“ um 1,00 Euro pro Monat teurer und kostet dann 39,50 Euro. Für alle Schülerinnen und Schüler sowie Azubis, die regelmäßig Bus und Bahn nutzen, wird es zum neuen Schuljahr das bequeme SchülerAbo geben. Im Abo kostet die RegioKarte Schüler/Azubi dann nur 33,50 Euro. Wer Zuschüsse von der Stadt oder den Landkreisen erhält - zum Beispiel in Form von Berechtigungsabschnitten - bezahlt noch einmal weniger. Nach den Pfingstferien können Kunden das SchülerAbo für das kommende Schuljahr bestellen. „Mit dem SchülerAbo wird das Leben für Eltern und Schülerinnen und Schüler leichter. Die Monatskarte kommt nach Hause, das Geld dafür wird abgebucht. Zusätzlich fährt man noch günstiger.“, so Stahl zu den Vorteilen des SchülerAbos. „Wir wollen damit schon früh eine Kundenbindung bewirken und den rückläufigen Schülermarkt stabilisieren“, erklärt Stahl den Hintergrund der Maßnahme.

Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifierhöhung in seiner Sitzung Anfang Mai. Der beschließende Ausschuss des ZRF wird über die geplante Ausgestaltung der Tarifierhöhung und deren Hintergründe informiert.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Verpflichtende Trinkwasseruntersuchung 2015

Wir möchten alle untersuchungspflichtigen Brunnenbesitzer, die dem LRA Offenburg und LRA Emmendingen keine Trinkwasseruntersuchungsergebnisse für 2015 eingereicht haben bitten, dies zu tun. Mitglieder können Untersuchungsaufträge nach wie vor über den Agrardienst Baden (Tel. 0761-27133 800) aufgeben. Die Nichtabgabe der Ergebnisse wird als Ordnungswidrigkeit angesehen. Das Begleichen der Ordnungswidrigkeit entbindet dann aber nicht von der Untersuchungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Breitenfeld

BLHV Bezirksgeschäftsstelle Herbolzheim, Stellvert. Bezirksgeschäftsführerin, Maria-Sand-Straße 2, 79336 Herbolzheim, Tel.: 07643 9322-0, Fax: 07643 9322-30

Verbraucherzentralen starten Umfrage

zu vegetarischen und veganen Ersatzprodukten – Was Verbraucher wissen wollen

Was erwarten Verbraucher von vegetarischen Aufstrichen? Welche Zutaten sollte ein veganes Hotdog auf keinen Fall enthalten? Mit einer bundesweiten Umfrage wollen die Verbraucherzentralen herausfinden, welche Ansprüche Verbraucher an vegetarische und vegane Ersatzprodukte haben, was sie zum Kauf bewegt und wo die Industrie nachbessern sollte.

Egal ob Würstchen, Aufschnitt oder Käse, für diese, und viele andere Lebensmittel gibt es mittlerweile Alternativen ohne tierische Bestandteile. Die Umsatzzahlen wachsen stetig, die Auswahl an Produkten nimmt zu. Gleichzeitig wird der Markt unübersichtlich, besondere gesetzliche Vorgaben zur Kennzeichnung fehlen. Mit ihrer aktuellen Umfrage versuchen die Verbraucherzentralen herauszufinden, welche Erwartungen Verbraucherinnen und Verbraucher an diese Ersatzprodukte haben, aus welchem Grund sie diese Lebensmittel kaufen und woran sie sich beim Einkauf orientieren.

„Die Umfrage soll verdeutlichen, wo Hersteller und Politik Informationen zu vegetarischen und veganen Ersatzprodukten verbessern können“, sagt Christiane Manthey von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „denn Verbraucher haben beim Kauf von Lebensmitteln ein Recht auf umfassende, vollständige Informationen.“ Zeigen die Ergebnisse der Umfrage Handlungsbedarf auf, werden die Verbraucherzentralen sich für transparente Regelungen stark machen. „Je mehr Personen sich an der Umfrage beteiligen, desto besser können wir uns für eine verbrauchergerechte Kennzeichnung einsetzen“, so Manthey.

Die Umfrage ist bis zum 30. Juni unter www.vz-bw.de/umfrage-vegan-vegetarisch-geschaltet. Die Daten werden anonym erhoben, die Teilnahme dauert nur wenige Minuten.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Donnerstag, 12. Mai, Papiertonne (grüne und blaue Tonnen), Bezirk 1.
Freitag, 13. Mai, Papiertonne (grüne und blaue Tonnen), Bezirk 2.
Donnerstag, 19. Mai, Graue Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 m³ - Behälter)

Durch eine Blutspende Leben retten

DRK-Blutspendedienst bedankt sich mit einer Armbanduhr

Der Wonnemonat Mai lockt mit Frühlingswetter und Feiertagen viele ins Freie und in Kurzurlaub. Doch auch in dieser Zeit werden durchgängig Patienten in den Krankenhäusern behandelt. Eine Blutspende hilft diesen Menschen, die lebensrettend auf eine Transfusion angewiesen sind, wie beispielsweise die 12-Jährige Miriam. Sie leidet an der Diamond-Blackfan-Anämie (schwere chronische Blutarmut) und benötigt alle drei Wochen Bluttransfusionen. Miriam steht stellvertretend für viele Patientinnen und Patienten, die nur dank der Unterstützung von Blutspenderinnen und Blutspendern eine Überlebenschance haben. Der DRK-Blutspendedienst bietet daher um eine Blutspende am

Montag, dem 23.5., von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Kultur- und Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30, 79211 Denzlingen

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bedankt sich in der Zeit vom 2.-29. Mai 2016 mit einer exklusiven Armbanduhr im DRK-Design für die lebensrettende Blutspende.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Tarifanpassung im Regio-Verkehrsverbund Freiburg

Tarifanpassung im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) über alle Fahr-scheinarten

• Zum 1.8.2016 Preisanpassung bei Einzelfahrscheinen und Zeitkarten
• Zum Schuljahreswechsel kommt das SchülerAbo
Zum 1. August 2016 werden im RVF die Fahrpreise erhöht. Hintergrund für diese Tarifanpassung sind die deutlichen Kostensteigerungen, die bei den Verkehrsunternehmen im RVF angefallen sind. Diese wurden von einem renommierten Wirtschaftsprüfungsinstitut testiert. „Der Aufwand bei unseren Verkehrsunternehmen steigt kontinuierlich; vor allem Personalkosten schlagen dabei zu Buche“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF, zur Situation. „Um die Kostensteigerung vollständig auszugleichen, wäre eine höhere Preisanpassung erforderlich gewesen. Mit Rücksicht auf unsere Kunden haben wir uns mit dem Zweckverband Regio-Nahverkehr (ZRF) verständigt, eine Tarifierhöhung mit Augenmaß umzusetzen.“ sagte Koch weiter.

Moderate Anpassung bei Einzelfahrscheinen und Tageskarten

Nach vier Jahren ohne Tarifierhöhung bei den Einzelfahrscheinen wird deren Preis zum 1. August angepasst. „Die Erhöhung der Einzelfahrscheine ist neben der notwendigen Einnahmenseicherung insbesondere auch mit Blick auf den Erhalt der attraktiven Rabattierung für unsere Stammkunden (RegioKarte Abo und RegioKarte Jahr) wichtig. Wir können die Preissteigerungen nicht nur an unsere Stammkunden, die RegioKarten kaufen, weiter geben“, so Simone Stahl, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF.

Einzelfahrscheine in Preisstufe 1 kosten künftig 2,30 Euro (+0,10 Euro), in Preisstufe 2 kostet der Einzelfahrschein dann 4,00 Euro (+0,20 Euro) und in Preisstufe 3 5,70 Euro (+0,30 Euro). Der Preis der 24 Stunden gültigen REGIO24 für 1 Person wird in Preisstufe 1 um 0,40 Euro auf 6,00 Euro erhöht und bei netzweiter Gültigkeit um 0,80 Euro auf 12,00 Euro.

Abendrealschule der VHS

Schulbeginn am 12. September 2016

Wenn der Mittlere Bildungsabschluss für sein schulisches und berufliches Fortkommen fehlt, der kann ihn an der Abendrealschule der VHS Nördlicher Breisgau nachholen. Voraussetzungen für den Besuch der Abendrealschule sind ein Mindestalter von 17 Jahren und der Hauptschulabschluss sowie Grundkenntnisse in Englisch. Die Dauer beträgt in der Regel zwei Jahre bis zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses. In Ausnahmefällen ist ein späterer Beginn zum zweiten Halbjahr des ersten Kursjahres oder ein Quereinstieg in das zweite Schuljahr möglich. Unterrichtet wird in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA), Erdkunde, Wirtschaftskunde, Gemeinschaftskunde (EWG) und Geschichte. Die Unterrichtszeiten sind von Montag bis Freitag von 18:15-21:30 Uhr. Unterrichtsort ist das Goethe-Gymnasium in Emmendingen. Die Abendrealschule wird vom Land Baden-Württemberg finanziell gefördert. Der Eigenanteil für die Schul- und Prüfungsgebühren beträgt 200,00 € pro Jahr. Zusätzlich entstehen Bücherkosten von ca. 220,00 € für die gesamte Kursdauer. Der neue Kurs der Abendrealschule startet am Montag, den 12. September 2016. Die Abschlussprüfung ist im April/Mai 2018. Ansprechpartner für nähere Informationen ist Herr Dr. Ralf Karl Oenning, 07641-922518, E-Mail: droenning@vhs-em.de.

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-25, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de



Ein Tipp für die Pfingstferien: Spuren suchen – Denzlingen entdecken



Bei dem ein oder anderen, der die Pfingstferien zuhause verbringt, stellt sich oft die Frage: „Was kann ich Spannendes in den Ferien unternehmen?“ Gehen Sie doch mit Ihren Kindern auf eine spannende Spurensuche und lernen Sie Denzlingen und Umgebung von einer ganz neuen Seite kennen. Dazu laden 12 landschaftskundliche und kulturhistorische Thementafeln auf der Gemarkung Denzlingen ein.

Über den QR-Code auf den Tafeln können Spurensucher jeden Alters umfangreiche und mehrsprachige Informationen zur Geographie, Geologie und Geschichte Denzlingens und über die Natur und Landschaft des Naturparks Südschwarzwald per Smartphone mit

Internetzugang abrufen. Zur weiterführenden Information gibt es einen Flyer, der zum Rundgang in und um Denzlingen einlädt.

Gehen Sie auf Tour und entdecken Sie mit Ihrem Smartphone Denzlingen und die Region ganz neu. Erfahren Sie spannende Geschichten und Wissenswertes zu unserer Heimat. Es erwarten Sie viele weitere Informationen, Videos und Rätsel.

Flyer zur neuen Beschilderung liegen im Rathaus, allen öffentlichen Einrichtungen und in den Denzlinger Geschäften aus. Ebenso können Sie sich gerne von zuhause aus über www.spurensuchen-denzlingen.de informieren.

Allen kleinen und großen Spurensuchern wünschen wir viel Freude und interessante Erkenntnisse über Denzlingen und die Region!



Gemeinde Denzlingen

Förderhinweis

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterei Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER).



Naturpark Südschwarzwald



Ende der »Denzlinger Nachrichten«